

Abschaffung der grünen Abbiegepeile an der Kreuzung Quiddestraße und Plettstraße/ Staudingerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02567 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 20.03.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17053

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02567
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 18.09.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach hat am 20.03.2025 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02567 beschlossen. Darin wird gefordert, dass die grünen Abbiegepeile an der Lichtsignalanlage Plett-/ Quiddestraße "abgeschafft" werden soll.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Ein Grünpfeilschild (Verkehrszeichen Z. 720), welches das Rechtsabbiegen an einer Lichtsignalanlage (LSA) trotz Rotlicht erlaubt, darf nur dann angebracht werden, wenn die Verkehrssicherheit auch weiterhin gewährleistet werden kann. Zu diesem Zweck enthält die Verwaltungsvorschrift für die Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) auch eine Reihe von Ausschlusskriterien. Ein Ausschlusskriterium ist u.a. der Umstand, dass die betroffene LSA dem Schutz von Behinderten oder älteren Menschen dient. An der LSA Plett-/ Quiddestraße sind sämtliche Fußgängerfurten des Kreuzungsbereiches inzwischen mit zusätzlichen Signalgeber für Sehbehinderte ausgestattet, welche die Freigabe sowohl akustisch, als auch taktil anzeigen. Nach Auffassung des Mobilitätsreferates schließt dies die Anwendung des "klassischen" Grünpfeilschildes aus.

Das Grünpfeilschild (Verkehrszeichen Z. 720) wurde im Zusammenhang mit der deutschen Wiedervereinigung auch in der nun für alle Bundesländer geltenden StVO als Verkehrszeichen aufgenommen. Viele Kommunen in den alten Bundesländern ordneten hierauf das Grünpfeilschild - nach sorgfältiger Einzelfallprüfung - an geeigneten Stellen an. So auch die Landeshauptstadt München. Durch die inzwischen flächendeckende Einführung von Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte und dem hierdurch begründeten Verwendungsausschluss, hat die Zahl der Grünpfeilschilder im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München deutlich abgenommen.

Das Mobilitätsreferat hat die Entfernung der gegenständlichen Grünpfeilschilder (Verkehrszeichen Z. 720) bereits angeordnet. Der Abbau erfolgte am 05.05.2025.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02567 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 20.03.2025 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die gegenständlichen Grünpfeilschilder (Verkehrszeichen Z. 720) wurden bereits entfernt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02567 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 20.03.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Thomas Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 16 – Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung